

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 20. August 2020

KR-Nr. 197/2020

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts
des Ombudsmannes für das Jahr 2019**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
vom 20. August 2020,

beschliesst:

I. Der Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes für das Jahr 2019 wird
genehmigt.

II. Mitteilung an den Ombudsmann des Kantons Zürich.

Zürich, 20. August 2020

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:
Beat Habegger

Der Sekretär:
Daniel Bitterli

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Daniel Hodel, Zürich; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; Manuel Kampus, Schlieren; Davide Loss, Adliswil; Paul Mayer, Marthalen; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Daniel Bitterli.

Bericht

Bis zum 1. Mai 2020 übte die Geschäftsleitung des Kantonsrates die Oberaufsicht über den kantonalen Ombudsmann aus. Gestützt auf § 39 Abs. 1 des neuen Kantonsratsreglementes (KRR) fällt die parlamentarische Kontrolle neu in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission. Anfang Juni 2020 war der Ombudsmann zum ersten Mal zu Gast in der Geschäftsprüfungskommission und berichtete über seine Tätigkeit im vergangenen Jahr. Die Ausführungen waren informativ und die Fragen der Geschäftsprüfungskommission wurden im Anschluss offen und klar beantwortet.

Pendent waren Ende 2019 154 Fälle (Vorjahr 106). Im Berichtsjahr gingen 819 neue Beschwerden ein. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 845 Fälle) nahm die Anzahl der eingegangenen Fälle leicht ab. Per Ende Jahr wurden 771 Fälle (Vorjahr 874) abgeschlossen. 225 Personen (Vorjahr 219) wurden vom Ombudsmann persönlich empfangen und in 201 Fällen (Vorjahr 261) wurde bei der Verwaltung eine Vernehmlassung eingeholt bzw. um Akteneinsicht ersucht. In 39 Fällen (Vorjahr 53) wurden Behördenmitglieder und Verwaltungsangehörige als Auskunftspersonen befragt. 4 Augenscheine (Vorjahr 6) wurden durchgeführt.

Die Beschwerden wurden in der Regel relativ rasch erledigt. 101 Beschwerden (Vorjahr 262) wurden innert zehn Tagen bearbeitet. Es handelte sich dabei vor allem um Standardbeschwerden (z.B. gegen den Zürcher Verkehrsverbund). Weitere 259 Fälle (Vorjahr 199) wurden innerhalb eines Monats erledigt und bei 406 Fällen (Vorjahr 339) betrug die Bearbeitungszeit zwischen einem Monat und einem Jahr. 20 Fälle (Vorjahr 10) zogen sich über ein Jahr hin. Nur in 53 Fällen (Vorjahr 53) dauerte die Erledigung länger als ein halbes Jahr.

Etwas mehr als ein Viertel der Beschwerden (28%; 226 Fälle) entfiel auf den Zürcher Verkehrsverbund (Vorjahr 172). Die Quote der Personalfälle betrug rund ein Fünftel aller Fälle und fiel mit 151 (18%) leicht tiefer aus als im Vorjahr mit 181 Fällen (21%).

Die Zahl der schriftlich eingegangenen Anfragen, bei denen der Ombudsmann nicht zuständig war, belief sich auf 293 (Vorjahr 236). Die Zahl der eingegangenen Telefonanrufe betrug im Berichtsjahr 2038. Auf der neu eingerichteten Plattform Integrity Line (vgl. unten) gingen 8 Meldungen ein.

Die Aufteilung der Meldungen auf die einzelnen Direktionen, die Bezirke und Gemeinden blieb gegenüber dem vergangenen Jahr etwa gleich. Gegen die Sozialversicherungsanstalt richteten sich 52 Beschwerden (Vorjahr 41), gegen die Universität Zürich 30 (Vorjahr 33), gegen das Universitätsspital Zürich 34 (Vorjahr 44) und gegen das Kantonsspital Winterthur gingen 8 Beschwerden (Vorjahr 8) ein. Festzuhalten

ist, dass die eigentliche Anzahl der Fälle nur wenig über die Dauer und den Aufwand für deren Bearbeitung aussagt. Die Bandbreite der Verfahrensdauer ist entsprechend gross. Einige Fälle lassen sich in wenigen Tagen oder gar Stunden erledigen, andere dauern Monate.

Im Mai 2019 wurde die elektronische Meldeplattform Integrity Line installiert. Die Einführung ging unter anderem auf den Fall eines Statthalteramtes zurück, der in der letzten Legislatur auch politisch einiges an Bewegung auslöste. Die Integrity Line ermöglicht es potenziellen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern, anonym an die Ombudsstelle zu gelangen und Missstände zu melden. Der Ombudsmann kann mit diesen sogenannten Whistleblowern anonym kommunizieren und Kontakt halten. Selbst wenn sich die Personen im Verlauf der Abklärungen dafür entscheiden, ihre Anonymität gegenüber dem Ombudsmann aufzugeben, gibt die Ombudsstelle keine Informationen, Akten und Namen heraus, wenn dies die betreffenden Personen nicht wollen. Mit einer Meldung mittels der Integrity Line wahren Whistleblower die Interessen des Kantons, wie es das Personalrecht von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, ob sich die Möglichkeit der anonymen Meldungen bewähren wird und wie sich die Fallzahlen entwickeln werden. Die Geschäftsprüfungskommission und der Ombudsmann erachten das Instrument aber grundsätzlich als sachdienlich und werden dessen Entwicklung weiter beobachten.

Für ihre Einwohnerinnen und Einwohner können auch die Gemeinden des Kantons Zürich die Dienste der kantonalen Ombudsstelle in Anspruch nehmen. In der Vergangenheit wurden jedoch die zu hohen Kosten für die Gemeinden moniert und nur wenige Gemeinden machten überhaupt von der Möglichkeit Gebrauch. Am 26. Februar 2018 beschloss der Kantonsrat schliesslich, die Gebühren für Gemeinden zu senken, und setzte sie bei Fr. 0.40 pro Einwohnerin und Einwohner fest. Dieser Betrag reduziert sich zudem um die Hälfte, wenn im Rechnungsjahr keine Beschwerde erhoben wird. Damit kommt die Inanspruchnahme der Ombudsstelle z. B. für eine Gemeinde mit 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf Fr. 4000 zu stehen (vormals Fr. 12 500), falls Beschwerden eingehen. Der Beitrag reduziert sich folglich auf Fr. 2000, wenn keine Beschwerden eingehen.

Die Gebührensenkung war nicht zuletzt mit der Hoffnung verbunden, dass künftig mehr Gemeinden ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Dienste der Ombudsstelle anbieten würden. Der Ombudsmann ist deshalb im Berichtsjahr mit zahlreichen Gemeinden in Kontakt getreten, ebenso mit dem Gemeindepräsidentenverband und einzelnen Bezirksverbänden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Möglichkeit des Anschlusses der Gemeinden an die Ombudsstelle nicht überall

bekannt ist. Zudem bedarf der Anschluss an die kantonale Ombudsstelle einer Anpassung der Gemeindeordnung und damit der Zustimmung der Stimmberechtigten. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, wenn der Ombudsmann weiterhin über dieses Angebot informiert und die Gemeinden verstärkt davon Gebrauch machen.

Ombudsmann Jürg Trachsel, sein Stellvertreter Bernhard Egg und alle Mitarbeitenden leisten einen wertvollen Dienst zur Stärkung des Vertrauens in Kanton, Verwaltung und Behörden. Dieses Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Staat und Verwaltung ist denn auch demokratiepolitisch von grosser Bedeutung. Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Ombudsmann, seinem Stellvertreter und seinen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmannes für das Jahr 2019 zu genehmigen.